



www.wanderkaufhaus.de



www.dvv-wandern.de

## Wandertag

# 46. Internationale Volkswandertage in Billigheim-Sulzbach

### am Sonntag, 16. April 2023

Start/Ziel: Festhalle Billigheim-Sulzbach, Dallauer Str. 2, 74842 Billigheim-Sulzbach

Sonntag, 16.04.2023

5 km: Start von 7.00 - 13.00 Uhr

10 km: Start von 7.00 - 13.00 Uhr

Zielschluss: 16.00 Uhr

Startgebühr: € 3,-

Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte.



Veranstalter:

**WF Billigheim – Elztal e.V.** - DVV-Mitgliedsnummer: 1629

Klaus Steinbach, Am Kirchplatz 10, 74842 Billigheim-Waldmühlbach, Tel. 06265/7646,  
sabine.steinbach@googlemail.com

Teilnahmebedingungen:

Der Wandertag wird nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV durchgeführt und für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung zu dieser Veranstaltung anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen.

Der Wandertag ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich während des Wandertags auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist. Die Versicherungsleistungen und der Meldebogen liegen beim Veranstalter vor.

Der Teilnehmer erhält pro Veranstaltungstag und Volkssportart einen IVV-Wertungsstempel der Teilnahmewertung sowie die tatsächlich erwanderten Kilometer im Rahmen der IVV-Kilometerwertung. Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und an den Kontrollstellen zur Kennzeichnung persönlich vorzulegen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

Verpflegung: Getränk an den Kontrollstellen. Trinkgefäße sind mitzubringen.

Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Tiere sind an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten.